

**Auszug**  
**aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde**  
**Wasbek**  
**vom 29.09.2021**

**10 . Vorstellung Entwurf Solarpark Swarten Pohl**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung lehnt die Fassung des Aufstellungsbeschluss des Projektes „Solarpark Swarten Pohl“ ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 1  
Nein-Stimmen: 9  
Enthaltung: 1

Das Wort erhält Herr Neitzel von der Fa. Neitzel & Cie., welcher sich und seine Firma kurz vorstellt. Im Rahmen einer Leinwandpräsentation erläutert er die Eckdaten des Projektes am Swarten Pohl und den weiteren Projektentwicklungsprozess. Dazu überreicht er mehrere Unterlagen, welche bei Bedarf bei der Verwaltung eingesehen werden können.

Insbesondere geht Herr Neitzel auf die finanziellen Vorteile wie die Gewerbesteuererinnahmen und die Zusatzbeteiligung von 0,2 Cent/kWh ein. Durch einen Aufstellungsbeschluss könnte die Gemeinde die Planung der ca. 30 ha großen und rd. 30 MW Strom erzeugenden Anlage anstoßen.

Der Bürgermeister dankt für den Vortrag, verweist aber auch auf das mit dem Referenten geführte Vorgespräch, wonach sich die Gemeinde im Lichte des 73 ha großen Solarprojektes an der BAB 7 zunächst gegen die weitere Ausweisung von Solarflächen ausgesprochen hat.

Frau Schiffler meldet sich mit einer befürwortenden Meinung zu Wort und stößt damit eine rege Diskussion unter den Anwesenden an, in welcher sich die Damen Hansen und Karstens und die Herren Hollerbuhl, Rohwer, Nützel und Rohloff zu Fragen der Landesplanung, Grundsätzen, Flächenverbrauch und der geplanten Windenergienutzung westlich vom Swarten Pohl äußern.

Danach bittet Herr Rohloff zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses des Projektes „Solarpark Swarten Pohl“ um ein Votum.

beglaubigt:

Krause

**Auszug**  
**aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde**  
**Wasbek**  
**vom 29.09.2021**

**11 . Sachstandsbericht Windenergieprojekt Aukrug/Wasbek**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wird Herrn Rasche von der Fa. ERG das Wort erteilt. Dieser dankt für die Einladung und stellt die Firma kurz vor, welche in erster Linie Windkraftanlagen realisiert und seit 2019 mit der Fa. Windwärts kooperiert. Zum aktuellen Projektstand berichtet Herr Rasche von der endgültigen Planung von 4 Windkraftanlagen mit 180 m Gesamthöhe, wovon sich eine Anlage auf Wasbeker Gebiet befindet.

Die Frage von Herrn Hollerbuhl nach dem genauen Standort wird von Frau Hofmann beantwortet. Es handelt sich um die Anlage im Nordosten des Vorranggebietes. Zu den finanziellen Vorteilen für die Gemeinden Wasbek und Aukrug (Steuererlegung) zählen 90 % der Gewerbesteuererinnahmen und die neue finanzielle Beteiligung, welche in § 6 EEG Änderungsgesetz vom 24.06.2021 geregelt ist (0,2 Cent/kWh).

Frau Hofmann vermittelt nun durch eine Leinwandpräsentation einen Eindruck von der zukünftigen Sichtbarkeit der Anlagen von verschiedenen Visualisierungspunkten westlich der bebauten Fläche der Gemeinde.

Herr Rohloff dankt für den Vortrag und resümiert das bisherige Planungsverfahren, in welchem die Gemeinde viele Gründe genannt hat, welche gegen die Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen sprechen.

Der Regionalplan ist nunmehr rechtskräftig und das BV ist danach privilegiert. Die Gemeinden Wasbek und Aukrug werden sich eng über das weitere Vorgehen abstimmen.

Folgend werden noch Fragen der Einwohner und Gemeindevertreter zur Entfernung und Höhe der Anlagen und zum Regionalplan beantwortet. Insbesondere Herr Hollerbuhl verweist auf die detaillierten Stellungnahmen der Gemeinde.

Der Bürgermeister und Herr Rohwer danken den Referenten für die ausführliche Darstellung und die offenen Gespräche.

beglaubigt:

Krause

**Auszug**  
**aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde**  
**Wasbek**  
**vom 29.09.2021**

**12 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt 2021  
Vorlage: 0012/2018/MV**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die überplanmäßigen Ausgaben der Mitteilungsvorlage 0012/2018/MV zur Kenntnis.

Der Fachdienst Haushalt und Finanzen bittet um Kenntnisnahme überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2021, informiert Herr Rohloff. Es geht um Schülerbeförderungskosten i. H. v. 272,- €.

beglaubigt:

Krause